



Jahresbericht 2021

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes
Bremerhaven/Wesermünde**

Träger:

eww.
Elbe-Weser Welten

Internet: www.eww.de · Email: info@eww.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX.....	4
1.1 Berufsbegleitung.....	5
1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt.....	5
1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	5
1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ÜWA.....	5
1.1.4 Sonstiges.....	6
1.2 Arbeitsvermittlung.....	6
1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS	6
1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit.....	7
1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	8
1.2.4 Sonstiges.....	8
2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte.....	9
3. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX.....	9
3.1 Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt.....	9
4. Weitere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben.....	11
4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InbeQ).....	11
4.2 Jobcoaching ^{AP}	12
4.3 Berufliche Orientierung für junge Menschen.....	12
5. Qualitätssicherung.....	13
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	14
7. Personalentwicklung.....	14
8. Ausblick.....	15

Vorwort

Der vorliegende Bericht bildet das Leistungsspektrum des Fachbereiches Integrationsfachdienst (IFD) Bremerhaven/Wesermünde ab und beschreibt so die Entwicklungen für das Jahr 2021 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereiche des IFD sowie Berufsbegleitung im Rahmen von Unterstützter Beschäftigung
- Integrationsberatung
- Übergang Werkstatt für Menschen mit Behinderung – allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) und Berufsbegleitung im Budget für Arbeit
- Weitere dem Fachbereich angegliederte Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse in den Bereichen Berufsbegleitung, Arbeitsvermittlung und ÜWA und ist die Dokumentation in „KlifdWeb“, im Bereich der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung „stepnova“.

Diese Jahresauswertung ist eine Darstellung der Tätigkeiten im Integrationsfachdienst für das Integrationsamt und weitere Auftraggeber. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Bericht die enorme Bedeutsamkeit der Teilhabe am Arbeitsleben ab.

Das Jahr 2021 war erneut geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die weiterhin massiven Einfluss auf die Arbeitsweise des IFD hatte. Durch abgestimmte Hygienekonzepte konnten persönliche Kontakte im IFD stattfinden. Kontakte zu Kooperationspartnern und im Netzwerk des IFD wurden als Videokonferenzen durchgeführt. Trotz der Zurückhaltung einiger Arbeitgeber in Bezug auf Praktika, besonders in Senioreneinrichtungen, gab es keine abweichenden Erfolge im Bereich der Vermittlungen. Auffällig in 2021 war die überproportionale Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung im Bereich der Arbeitsvermittlung.

Im Berichtszeitraum nutzten **399 Personen** das Dienstleistungsspektrum des IFD, hinzu kamen die Teilnehmer:innen der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung im Fachbereich IFD.

1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX (alt)

Seit Februar 2019 bildet ein Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Arbeitsgrundlage für die Berufsbegleitung von 60 schwerbehinderten Menschen mit einem Arbeitsplatz in Bremerhaven.

Im Bereich Arbeitsvermittlung wurde das Kontingent zur Unterstützung auf 35 schwerbehinderte Arbeit suchende Bremerhavener Menschen für das Jahr 2020 angepasst. In diese Vertragsgrundlage war darüber hinaus die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung für schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen im Einzelfall einbezogen.

Die Berufsbegleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit nach §61 SGB IX in Kooperation von IFD und beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderung war im Vertrag zwischen Amt für Versorgung und Integration, der Elbe-Weser Welten gGmbH als Träger des IFD, der Elbe-Weser Welten gGmbH als Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Lebenshilfe e.V. bezogen auf die Beauftragung in Einzelfällen geregelt.

Die Berufsbegleitung nach Unterstützter Beschäftigung nach §55 SGB IX wurde in den Verfahrensabsprachen im Januar 2021 vom Integrationsamt Bremen beschrieben und geregelt.

Grundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden bildete ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent zur Unterstützung von 25 Personen und ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Stade mit einem Kontingent von 12 Personen. Andere Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

1.1 Berufsbegleitung

1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt

Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 102 Klient:innen, 46 Männer und 56 Frauen, die Berufsbegleitung. Hinzu kamen 33 qualifizierte Beratungen. Im Berichtszeitraum wurden 57 Personen abgemeldet und 52 Personen neu aufgenommen.

Von den 57 abgemeldeten Klient:innen konnten 49 Beschäftigungsverhältnisse (85,9%) gesichert werden, zwei Beschäftigungsverhältnisse wurden von den Arbeitnehmer:innen gekündigt, in zwei Beschäftigungsverhältnissen wurde eine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen, in einem Beschäftigungsverhältnis wurde eine personenbedingte Kündigung ausgesprochen, eine Klientin ging in die volle Erwerbsminderungsrente und eine Klientin ging in die Altersrente.

Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch die Örtliche Fürsorgestelle bei 6 Klient:innen, durch Eigeninitiative und durch das private Umfeld bei 50, durch den Betriebsarzt bzw. Sozialdienst bei 30, durch medizinische Einrichtungen bei 13, durch den Träger der Eingliederungshilfe, eine soziale Einrichtung sowie Sonstiges bei jeweils einer Person Personen.

Bei den 102 Personen, die von den Mitarbeiterinnen der Berufsbegleitung im Jahr 2021 unterstützt worden sind, handelte es sich um 46 Personen mit einer Körperbehinderung, gefolgt von 40 Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung, 14 mit einer hirnorganisch/neurologischen Beeinträchtigung, jeweils 1 Person mit einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung und einer Hörbeeinträchtigung.

1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Im Jahr 2021 nutzten insgesamt zwei Klient:innen anderer Auftraggeber die Berufsbegleitung.

1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ÜWA

Zusätzlich zu den 102 der betreuten Personen durch die Berufsbegleitung kommen sechs Beauftragungen durch die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung und sieben Beauftragungen nach ÜWA.

Von den sechs Beauftragungen nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung kam es zu zwei Beauftragungen durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, 3 Beauftragungen durch das Integrationsamt Hildesheim und vier Beauftragungen durch das Integrationsamt Bremen.

Von den sieben Berufsbegleitungen des Budgets für Arbeit nach §61 SGB IX wurden vier durch die Mitarbeiter:innen des IFD durchgeführt, drei wurden von Mitarbeiter:innen aus der WfbM begleitet. Das Integrationsamt Bremen war in sechs Fällen Auftraggeber, in einem Fall war die Eingliederungshilfe des Landkreises Cuxhaven zuständig.

Eine der Berufsbegleitungen endete im Jahr 2021, da das Arbeitsverhältnis befristet war. Eine Rückkehr der Klientin in die WfbM ist bisher nicht möglich, weil der Rentenversicherungsträger eine Erwerbsfähigkeit festgestellt hat.

1.1.4 Sonstiges

2021 hat die Berufsbegleitung das Integrationsamt Bremen eingeladen zu einem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Berufsbegleitung nach den Übergängen (ÜWA und UB).

1.2 Arbeitsvermittlung

1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS

Im Berichtszeitraum nutzten 50 arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen (25 Männer und 25 Frauen) die Arbeitsvermittlung im IFD. 34 Personen wurden im Jahr 2021 neu angemeldet und 35 Personen abgemeldet.

Die größte Gruppe stellte die Gruppe der körperbehinderten Menschen mit 33 Personen dar, gefolgt von der Gruppe mit einer seelischen Beeinträchtigung mit sieben Personen, der Gruppen mit hirnorganisch/neurologischer Beeinträchtigung sowie der Gruppe mit Lern- bzw. geistiger Behinderung mit jeweils vier Personen, und der Gruppe mit Hörbehinderung mit zwei Person.

Von den im Jahr 2021 abgeschlossenen 35 Teilnehmer:innen aus der Gruppe der Arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen wurden 21 Teilnehmer:innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, davon

- gefördert befristet: 3
- gefördert unbefristet: 5
- ungefördert befristet: 5
- ungefördert unbefristet: 2
- betriebliche Ausbildung 2
- Selbständigkeit 1
- Probebeschäftigung 3

Zwei der Vermittlungen erfolgten in einem Inklusionsbetrieb.

Begleitet wurden darüber hinaus im Berichtszeitraum 10 Personen bei der Sicherung der Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2020 (§ 185 SGB IX), 7 Männer und 3 Frauen.

1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit

Über die Reha-Kontingentvereinbarung nutzten insgesamt 79 Personen die Arbeitsvermittlung des IFD, davon waren es 50 Männer und 29 Frauen. Von den 79 Personen wurden 63 von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und 16 von der Agentur für Arbeit Stade beauftragt. Im Reha-Kontingent wurden im Berichtszeitraum 51 Personen neu aufgenommen und 57 abgeschlossen.

Bezogen auf die Beeinträchtigung der Rehabilitand:innen zeigt sich dieses Bild: Die größte Gruppe bildete die der Personen mit einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung mit 36, gefolgt von den Gruppen der Personen mit seelischer Beeinträchtigung mit 20, einer Körperbehinderung mit 17, einer Hörbeeinträchtigung bei drei Personen, einer hirnorganisch/neurologischen Beeinträchtigung mit zwei und eine Person mit Sehbeeinträchtigung.

Von den 57 Personen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, konnten 35 Teilnehmer:innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, davon

- gefördert befristet: 6
- gefördert unbefristet: 1
- ungefördert befristet: 9

- ungefördert unbefristet: 8
- betriebliche Ausbildung 4
- Probebeschäftigung 7

Begleitet wurden darüber hinaus 27 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses nach Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2020, davon waren es 17 Männer und 10 Frauen.

1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Durch Einzelbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation sind im Berichtszeitraum 33 Personen durch die Arbeitsvermittlung begleitet worden, 28 Männer und fünf Frauen. Dabei handelte es sich um 32 Beauftragungen durch die Deutsche Rentenversicherung und eine durch die Knappschaft Bahn-See.

26 Personen waren beeinträchtigt durch eine Körperbehinderung, sechs durch eine seelische Beeinträchtigung, und eine durch eine Hörbeeinträchtigung.

Von 15 Abschlüssen im Jahr 2021 sind fünf Teilnehmer:innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt worden, davon:

- drei ungeforderte befristete Arbeitsverhältnisse
- ein gefördertes befristetes Arbeitsverhältnis
- ein unbefristet ungefordertes Arbeitsverhältnis

Teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2020 heraus wurden 10 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses unterstützt, acht Männer und zwei Frauen.

1.2.4 Sonstiges

Bezogen auf den gesamten Vermittlungsbereich ist zu beschreiben, dass die Mitarbeiter:innen zur Vorbereitung auf die Vermittlung in geeignete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse 30 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begleitet haben.

2. Integrationsberatung

Zum 01.01.2021 konnte die Stelle des Integrationsberaters im Rahmen einer 0,5 Stelle mit der Zielsetzung Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu beraten neu besetzt werden. In Absprache mit dem Integrationsamt ist die 0,5 Stelle für die Beratung zur Initiierung von Inklusionsprojekten entfallen.

Sitz der Integrationsberatung war zunächst das Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven im t.i.m.e.PORT III in der Barkhausenstr. 4 in Bremerhaven. Nachdem in der ersten Jahreshälfte Eigenbedarf für die Räumlichkeiten seitens der Handwerkskammer angemeldet wurde, konnten für die Integrationsberatung geeignete Räumlichkeiten im Fischereihafen angemietet werden.

Insgesamt besucht der Integrationsberater 61 Betriebe in Bremerhaven. Durch Synergie Effekte mit dem Bereich der Arbeitsvermittlung konnten insgesamt 8 schwerbehinderte Menschen (4 Männer und 4 Frauen) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden (siehe auch Jahresbericht 2021 der Integrationsberatung).

3. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX

3.1 Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt

Auf der Grundlage von Beschlüssen der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Programm JobBudget in Bremerhaven Mitte 2015 - 31.12.2018 im IFD umgesetzt. JobBudget bezeichnete den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Seit Beginn des Berichtszeitraums wird den die Inhalte des Programms unter dem neuen Titel „Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt“(ÜWA) fortgeführt. Die Laufzeitzeit der Ergänzungsvereinbarung entspricht der des Grundvertrages über den IFD, längstens bis zum 31.12.2022. Eine Kooperationsvereinbarung von AVIB, IFD-Träger und beiden Bremerhavener WfbM regelt die Zusammenarbeit und die Finanzierung.

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden und die Interesse am Angebot ÜWA haben.

Für Bremerhaven ist ein Kontingent von fünf Plätzen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie aus der Eingliederungshilfe. Die Umsetzung des ÜWA ist in Phasen unterteilt, die die Schwerpunkte „Workshop“, berufliche Orientierung und Qualifizierung beinhalten. Konzeptionell ist die Durchführung des Programms angelehnt an die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden die Teilnehmer:innen durch Jobcoaching in den Betrieben unterstützt. Zusätzlich findet ein wöchentliches begleitendes Bildungsangebot im Integrationsfachdienst statt.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtszeitraum zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in den Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW) beschäftigte Menschen angeboten. Dabei wurden alle fünf Teilnehmerplätze (alles Männer) von den EWW von Jahresbeginn an und ohne Unterbrechung in Anspruch genommen. Trotz des regelmäßigen Austausches mit der Lebenshilfe konnten in 2021 keine geeigneten Teilnehmer benannt werden.

Besondere Unterstützungsbedarfe ergaben sich bei drei Teilnehmern aufgrund einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung, und bei zwei Teilnehmern aufgrund einer seelischen Beeinträchtigung.

Das Durchschnittsalter der unterstützten Personen betrug zu Beginn der Zusammenarbeit 31,6 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM (ohne Berufsbildungsbereich) betrug 7,2 Jahre.

Im Jahr 2021 ein Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Darüber hinaus schied keiner der Teilnehmer aus anderen Gründen aus dem Angebot aus.

Alle Teilnehmer:innen verfügten über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung.

Die gemachten Erfahrungen zeigten weiterhin die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der Teilnehmer:innen durch den IFD wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen in den Berufsfeldern und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD

ermöglichte den Teilnehmer:innen die Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen.

Die Unterstützung, Beratung und Information des IFD im Rahmen des ÜWA wurde von den WfbM wie auch von ihren Beschäftigten positiv angenommen. Dabei wurde das Angebot des ÜWA von den Beteiligten noch intensiver als eine Ergänzung / Alternative zu bestehenden Praktikums- & Außenarbeitsplatzangeboten und als Möglichkeit eines gelingenden Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen.

Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen des Programms sind in einem gesonderten Bericht dargestellt (vgl. Jahresbericht ÜWA, März 2019).

4. Weitere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben

4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ)

Seit 2009 setzen die Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW) im Fachbereich Integrationsfachdienst auf der Grundlage der Vergabeunterlagen von Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ) nach § 55 Sozialgesetzbuch SGB IX der Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum Nord, die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung um.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in vier Maßnahmen 31 Teilnehmer:innen unterstützt. Dabei handelte es sich um 16 Männer und 15 Frauen.

Von den 31 Teilnehmer:innen sind 7 im Berichtszeitraum neu aufgenommen worden und 10 haben die Maßnahmen mit diesen Ergebnissen verlassen:

- Vier Teilnehmer:innen: sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- zwei Teilnehmer:innen: Abbruch aus gesundheitlichen Gründen
- eine Teilnehmerin: Abbruch aufgrund von Schwangerschaft
- eine Teilnehmerin: Abbruch durch Umzug
- zwei Teilnehmer: konnten auch mit Unterstützung kein Arbeitsverhältnis finden. Einer dieser Teilnehmer wurde in die Arbeitsvermittlung übergeleitet

Zusammenfassend lässt sich auch für das Jahr 2021 beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ in den Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung eine immens hohe Bedeutung

zukam. Die Teilnehmer:innen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen. Dies war aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie eine große Herausforderung, konnte mit Hilfe des Hygienekonzepts des IFDs aber dennoch in angepasster Form durchgeführt werden.

Der Einsatz vielfältiger Methoden – beispielsweise der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung und des JobCoachings – hat zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer wie der Gruppen beigetragen. Die engmaschige und Teilnehmer bezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die Teilnehmer:innen als hohe Wertschätzung.

In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres 2021 fünf pädagogische Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

4.2 JobcoachingAP

Ende 2020 wurde das Begleitangebot Jobcoaching^{AP} (AP= am Arbeitsplatz) in Trägerschaft der EWW im Fachbereich Integrationsfachdienst räumlich und thematisch angesiedelt. Jobcoaching^{AP} ist eine Leistung, die der nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben dient und das soziale System des Betriebes bei der Gestaltung und Umsetzung von Lern- und Entwicklungsprozessen begleitet.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Klient:innen (ein Mann und eine Frau) von zwei Kolleg:innen mit entsprechenden Stundenanteilen am Arbeitsplatz begleitet.

4.3 Berufliche Orientierung für junge Menschen

Im Sommer 2021 erhielt EWW zudem den Zuschlag für die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen, in denen Schüler:innen mit Lernbehinderung Unterstützung erhalten, einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Eine Kollegin in Vollzeit begleitet 21 Schüler:innen aus den Bremerhavener Oberschulen.

5. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität im IFD umfasst unterschiedliche Ebenen:

- Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV seit Dezember 2012 mit Rezertifizierung im November 2017 und jährlichen Überwachungsaudits – zuletzt im Dezember 2021, interne Audits nach Bedarf
- Qualitätsmanagementsystem KASSYS / Dokumentation nach KlifdWeb
- Nutzer:innenbefragung
- Die Ergebnisse und Entwicklungen aus dem Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 leider nicht im Koordinierungsausschuss für den gesamten IFD mit Vertreter:innen des Integrationsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung/der örtlichen Fürsorgestelle, der Agenturen für Arbeit, der Rentenversicherungsträger sowie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremerhaven erörtert werden.
- Im Bereich Integrationsberatung fand 2021 aufgrund der Corona-Pandemie kein Treffen des Projektbeirates statt.
- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die Mitarbeiter:innen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die Mitarbeiter:innen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den Mitarbeiter:innen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf. Auch diese Kontakte waren aufgrund der Corona-Pandemie nur zeitweise möglich. Teilweise wurden sie durch Videokonferenzen ersetzt, teilweise entfielen sie.
- 14-tägig traf sich das gesamte Team im Fachbereich IFD zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten. Im späteren Verlauf wurde auch dies in Form von Videokonferenzen oder in einem kleinen Kreis von Teilnehmenden durchgeführt.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiter:innen je nach Arbeitsschwerpunkt, Bedarf und Corona-Lage genutzt.
- Der Träger des IFD ist Mitglied bei der BAG-UB und der LAG-UB Nds./HB. Aktuelle Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Integrationsfachdiensten und/oder der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stehen, werden über diese Verteiler zeitnah kommuniziert.

- Auf Fachtagungen der BAG-UB haben sich Mitarbeiter:innen über die Entwicklungen im Bereich der Integrationsfachdienste und der Unterstützten Beschäftigung informiert und an Workshops teilgenommen.
- Regelmäßig haben die Teams des IFD und der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung die Supervision genutzt.
- Je nach Arbeitsschwerpunkt nutzten Mitarbeiter:innen und Leitung den fachlichen Austausch mit den je relevanten Netzwerken, wie beispielsweise Therapiezentren oder Beratungsstellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der barrierefreie Internetauftritt unter der Adresse www.ifd-bremerhaven.de wurde im Jahr 2015 abgestimmt auf mobile Anwendungen. Einzelne Bereiche des IFD sind im Berichtszeitraum auf der Homepage in Filmsequenzen zur Veranschaulichung der Arbeitsbereiche eingestellt worden.

Auch in 2021 sind in der Zeitschrift des Trägers „Das Journal“ Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen.

Mitarbeiter:innen des IFD haben das Leistungsspektrum des IFD und/oder abhängig vom Thema Teile davon in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen vorgestellt.

7. Personalentwicklung

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren vier Mitarbeiter:innen in Teilzeit (zwei mit 35 Std, eine mit 30 Std, eine mit 19,5 Std) tätig
- Im Bereich Integrationsberatung war ein Mitarbeiter mit 19,5 Std beschäftigt
- Im Bereich Berufsbegleitung arbeiteten drei Mitarbeiterinnen, zwei in Vollzeit und eine mit 30 Wochenstunden
- Im Bereich Übergang Werkstatt allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) arbeitete eine Mitarbeiterin in Vollzeit
- Im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres vier Mitarbeiter:innen in Vollzeit, eine mit 35 Wochenstunden

8. Ausblick

Der Vertrag über den Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde mit dem Träger EWW und dem Integrationsamt Bremen läuft noch bis zum 31.12.2022. Die Maßnahme IFD wird im Frühjahr 2022 neu ausgeschrieben, eine Entscheidung über die Vergabe soll bis zum 30.06.2022 erfolgen. Alle Mitarbeiter:innen des IFD blicken dieser Entscheidung mit hohen Erwartungen entgegen und wünschen sich auch ab 2023 ihre Arbeit in der gewohnten Qualität und Intensität weiter ausüben zu können.

Bremerhaven im März 2022

gez. Nicole Richter